

EINSPRUCH NACH STRAFBEFEHL

Mogelt sich Reichert auf die Wiesn?



Der Wirt der Bräurosl, Peter Reichert, will den Strafbefehl aufgrund von Hygienemängeln nicht auf sich sitzen lassen

Foto: IMAGO/STL

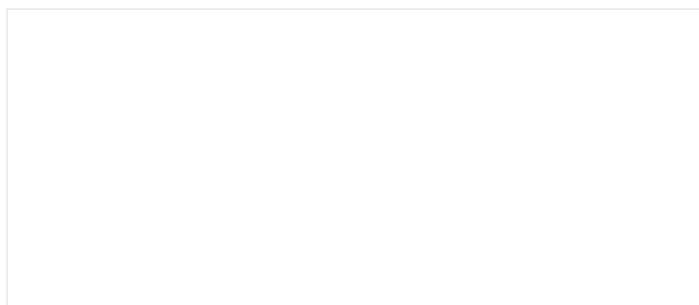
Von: STÉPHANIE MERCIER UND OLIVER GROTHMANN
15.04.2023 - 08:51 Uhr

München – Der Einspruch gegen den Strafbefehl könnte Wiesnwirt Peter Reichert wichtige Zeit schenken. Mogelt er sich so in seine Bräurosl?

Rückblick: Das Amtsgericht München erließ am Donnerstag Strafbefehl gegen den Wiesnwirt aufgrund von Hygienemängeln (BILD berichtete). Diese seien laut Staatsanwaltschaft sowohl im Wiesnzelt Bräurosl als auch in der Wirtschaft Donisl festgestellt worden.

Der Wiesnwirt ließ verkünden, dass er Einspruch einlegen wird. Damit kommt es zur Hauptverhandlung. Für Reichert sei der Strafbefehl „nicht nachvollziehbar“. Kauft sich Reichert mit seiner Berufung auch Zeit?

Fakt ist: Erst wenn Reichert rechtskräftig verurteilt ist, fließen die Erkenntnisse „in die ständig laufende Überprüfung der Zuverlässigkeit als Gastronom mit ein“, so das KVR. Heißt: Nur auf Grundlage eines Urteils könnte die Behörde seine Gaststättenerlaubnis anfechten. Und erst dann würde er sein Wiesnzelt verlieren.





So wird eine Gaststättenerlaubnis entzogen

Zivilanwalt Norman Synek zu BILD: „Als Voraussetzung für den Entzug Gaststättenerlaubnis kommt die Feststellung der Unzuverlässigkeit des Wirts durch das KVR in Betracht.“ Eine solche liege laut Gaststättengesetz vor, wenn ein gravierender Verstoß oder mehrere kleinere Verstöße vorliegen.

Der Anwalt weiter: „Hierzu zählen z.B. eine erhebliche Straftat (evtl. der Handel mit Drogen) oder mehrere weniger einschneidende Straftaten oder Verstöße gegen das Lebensmittelrecht, wenn sich das auch nach dem Hinweis des KVR nicht ändert.“

Bei Einspruch kann Strafe härter sein

Je länger es nun also dauert, bis es in dem Fall zur Hauptverhandlung kommt, desto länger liegt Reicherts Überprüfung auf Eis. Und auch, wenn er verurteilt wird, könnte er erneut in Berufung gehen. Eine Verurteilung kann sich dementsprechend noch bis nach der Wiesn hinziehen.

Nach Einschätzung von Anwalt Dr. Nicolas Frühsorger könnte das Urteil dann aber härter ausfallen. Er erklärt: „Weil das Gericht davon ausgeht, dass man ihn akzeptiert und keinen Einspruch gegen den Strafbefehl einlegt, kommt es einem entgegen und verhängt eine geringere Strafe, als es eigentlich verhängen wollte.“ Ausschlaggebend wird sein, wie Reicherts sich verteidigt.

Wiesn-Chef Clemens Baumgärtner zu BILD zum Fall Reichert: „Ohne eine Entscheidung vom KVR sind mir die Hände gebunden. Es geht keine um ideologische, sondern um eine juristisch saubere Entscheidung – und die kann eben dauern.“

Eine weitere Überprüfung Reicherts steht noch aus: Im Oktober marschierte der Zoll in Reicherts Donisl am Marienplatz und kontrollierte die Wirtschaft. Im Fokus: Schwarzarbeit. Das Verfahren ist nicht abgeschlossen.

[Leasing Vergleich: Jetzt Angebote aus ganz Deutschland vergleichen!](#)